

Amtsblatt der Stadt Brühl



28. Jahrgang

Ausgabetag: 22.03.2012

Nummer: 7

Seite

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brühl

46

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08.10
„Liblarer Straße / Am Krausen Baum“

47 - 48

-

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Jagdgenossenschaft Brühl

Flechtenweg 38, 50321 Brühl (Fax: 02232 931653)

E-Mail: hanspeter.zimmermann@netcologne.de

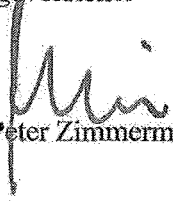
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genossenschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 12. März 2009 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung des Jahres 2011 nicht an die einzelnen Jagdgenossen auszuzahlen, sondern anderweitig zu verwenden..

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des auf sie entfallenden Jagdpachtanteiles für das oben erwähnte Geschäftsjahr bei der Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaft beantragen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl (Ausgabetag) gestellt werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Brühl, 21. März 2012

Der Jagdvorsteher


Hans Peter Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08.10 "Liblarer Straße / Am Krausen Baum"

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2004 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die Aufstellung des Bebauungsplanes 08.10 "Liblarer Straße / Am Krausen Baum" beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 08.10 "Liblarer Straße / Am Krausen Baum" wird das Ziel verfolgt am Standort Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Brühl-West in der Gemarkung Brühl, Flur 5 und betrifft die Fläche des ehemaligen Kindergartens.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 08.10 "Liblarer Straße / Am Krausen Baum". Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 26.03 - 13.04.2012 (einschließlich)

im Fachbereich Stadtentwicklung (Tel. 79-5100, 79-5130), Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

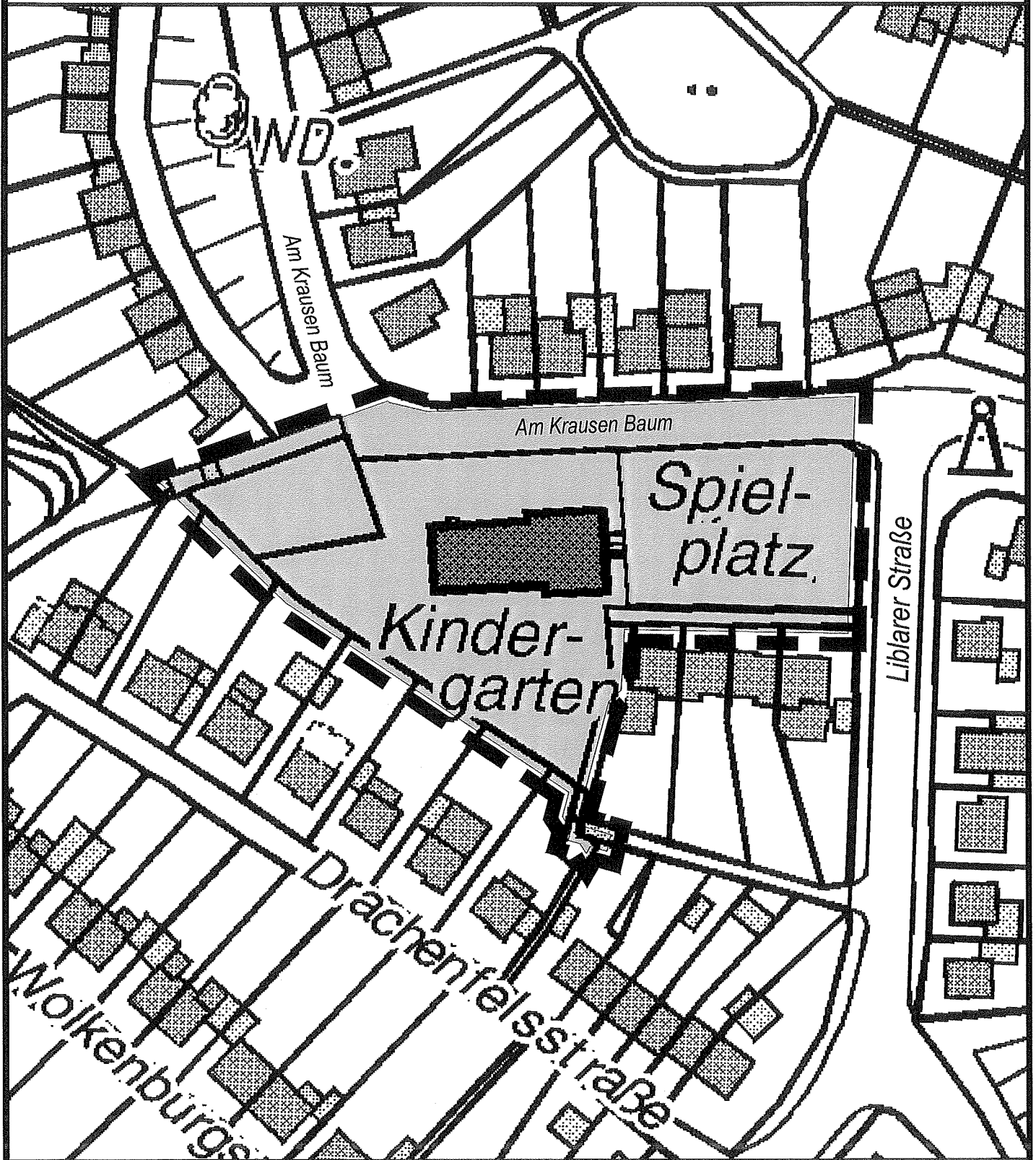
**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Brühl, 16.03.2012

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

Bebauungsplan 08.10

" Liblarer Straße / Am Krausen Baum "



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.000



GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES

Vergößerung aus der DGK 5

© Katasteramt: Rhein-Erft-Kreis 992/08